



Feuerwehrzweckverband Märstetten-Wigoltingen

Oberdorfstrasse 15

8556 Wigoltingen

## Verrechnung von Einsatzkosten

Für die Kosten bei Brand- und Elementareinsätzen gemäss §39 Abs. 1 FSG<sup>1</sup> (i.v.m. Art. §19 und §20 GebG<sup>2</sup>) werden keine Kosten verrechnet. Für alle anderen Kosten gilt §33 Feuerschutzreglement Märstetten-Wigoltingen i.v.m. §39 Abs. 2 FSG.

Wiederkehrende Vorfälle, welche durch die Besitzerin/den Besitzer baulich/technisch verhindert werden könnten, werden ab dem dritten Einsatz verrechnet (§39 Abs. 2 und §40 FSG)

Einsätze für die Gemeinden werden gemäss §35 FSG behandelt.

Für den Ersatz von Kosten des Feuerwehreinsatzes kommen folgende verrechenbare Tarife zur Anwendung:

## Personalkosten

- Einsatzkosten erste Einsatzstunde pro AdF<sup>3</sup>: Fr. 80.00
- jede weitere angebrochene ½ Stunde pro AdF: Fr. 25.00

Die Einsatzzeit beginnt ab Alarmierung bis zur Entlassung (im Minimum wird die erste Stunde verrechnet)

Nach einer Mindesteinsatzdauer von 4 Stunden kann eine Verpflegung (inkl. Getränke) von Fr. 22.00 pro Person, bei einer Einsatzdauer über 8 Stunden eine weitere Verpflegung zum gleichen Ansatz verrechnet werden.

- Weitere Arbeitsstunden werden mit CHF 50.- pro Stunde verrechnet (Aufräumarbeiten etc.)

## Fahrzeugkosten

### Tanklöschfahrzeug (TLF)

- erste Einsatzstunde: Fr. 300.00
- jede weitere Stunde: Fr. 160.00

### Hubrettungs- /Rüstfahrzeug (HFR)

- erste Einsatzstunde: Fr. 400.00
- jede weitere Stunde: Fr. 200.00

### übrige Fahrzeuge

- erste Einsatzstunde: Fr. 100.00
- jede weitere Stunde: Fr. 50.00

<sup>1</sup> Feuerschutzgesetz FSG, RB 708.1

<sup>2</sup> Gesetz über die Feuerversicherung GebG, RB 956.1

<sup>3</sup> Angehörige/r der Feuerwehr



Die massgebliche Einsatzzeit beginnt mit der Ausfahrt des Fahrzeuges aus dem Depot und endet mit der Rückkehr. Es werden nur die Fahrzeuge verrechnet, welche für den Einsatz erforderlich waren. Im Minimum wird die erste Einsatzstunde verrechnet. Die weitere Einsatzzeit wird auf die Viertelstunde genau berechnet und aufgerundet.

## Maschinen und Geräte

Motorspritze, Wassersauger, Tauchpumpe, Lüftungsgeräte, weitere Kleingeräte

- erste Einsatzstunde: Fr. 40.00
- jede weitere Stunde: Fr. 20.00

## Hilfeleistung zugunsten eines Rettungsdienstes

Bei einer Hilfeleistung zugunsten eines Rettungsdienstes, z.B. Rettung einer Patientin/eines Patienten aus höher gelegenen Stockwerken mit einem Hubrettungsfahrzeug, werden der Patientin/dem Patienten die tatsächlichen entstandenen Einsatzkosten, jedoch maximal Fr. 800.00 verrechnet.

## Weitere Kosten

Verbrauchsmaterial wird zum Selbstkostenpreis plus 10 % Umtriebsentschädigung verrechnet.

## Fehllarme, Täuschungsalarne

Fehllarme, ausgelöst durch automatische Brandmeldeanlagen (ab dem 2. Fehllarm pro Anlage und Kalenderjahr) werden:

- Mit Pauschal Fr. 1500.00 verrechnet, bei einer Einsatzzeit von maximal einer Stunde. Bei langen Wartezeiten (zB. Schlüsselträger) kann ein Zuschlag von maximal 50 Prozent erhoben werden (insgesamt maximal Fr. 2250.00).

Auslösung von automatischen Brandmeldeanlagen mittels Handtaster, welche jedoch versehentlich ausgelöst wurden, werden dem Fehllarm gleichgestellt.

Bei einer mutwilligen Auslösung der Brandmeldeanlage (Handtaster, Rauchmelder) werden die Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.

## Tierrettung

- Grosstierrettung; effektiver Aufwand
- Kleintierrettung (Hund, Katze) Pauschal Fr. 300.00